

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**  
**DER FIRMA GB MEDIENDESIGN INTERNET-**  
**LÖSUNGEN UND DESIGN, Gebicke, Zundel & Vogt**  
**GbR**

**I. Geltung**

Für alle Lieferungen und Leistungen- auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Besteller - gelten die nachstehenden Bedingungen.

Alle Geschäftsbedingungen und andere Bedingungen (Einkaufs- und Lieferbedingungen) des Bestellers gelten nicht, auch wenn die Firma GB Medien Design nicht ausdrücklich widersprochen hat.

**II. Vertragsabschluß, Vertragsänderungen**

1. Alle Angebote des Auftragnehmers sind stets freibleibend.

2. Der Vertrag ist abgeschlossen, wenn der Auftragnehmer die Annahme der Bestellung schriftlich bestätigt oder mit der Lieferung oder Leistung begonnen hat. Hat der Auftragnehmer ein zeitlich befristetes Angebot abgegeben, kommt der Vertrag mit der fristgerechten schriftlichen Annahme des Angebots durch den Auftraggeber zustande.

3. Mündliche Nebenabreden bei Vertragsabschluß und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer. Offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler können nachträglich korrigiert werden.

**III. Preise**

1. Die Preise gelten -soweit Lieferungen erfolgen- einschließlich handelsüblicher Verpackung nach Wahl des Auftragnehmers und Transport inclusive der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2. Sind in den Preisen Kosten oder Gebühren enthalten und erhöhen sich diese nach Vertragsabschluß oder fallen diese zusätzlich nach Vertragsabschluß an, so ist der Auftragnehmer berechtigt, die Mehrbelastung an den Auftraggeber zu berechnen.

**IV. Zahlung, Zahlungsverzug, Abnahme**

1. Die Rechnungen des Lieferanten sind nach Abnahme und Rechnungstellung sofort fällig und zahlbar innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug.

2. Wird keine ausdrückliche Abnahme verlangt, so gilt die Leistung als abgenommen mit Ablauf von 12 Werktagen nach schriftlicher Mitteilung über die Fertigstellung der Leistung. Die Erstellung einer Rechnung steht der schriftlichen Mitteilung über die Fertigstellung der Leistung gleich.

3. Sämtliche Forderungen werden auch bei Stundung oder sonstigem Zahlungsaufschub sofort fällig, sobald der Auftraggeber mit der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten dem Auftragnehmer gegenüber in Verzug gerät oder Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers erheblich zu mindern geeignet sind (zum Beispiel Zahlungseinstellung, Überschuldung, Wechsel- oder Scheckproteste, Eröffnung oder Ablehnung eines Insolvenzverfahrens). Der Auftragnehmer kann in diesem Fall weitere Lieferungen und Leistungen verweigern, bis die Gegenleistung auch schon vor Fertigstellung bewirkt oder Sicherheit vom Auftraggeber geleistet wird.

4. Die Bezahlung mit Wechsel bedarf einer besonderen Vereinbarung. Wechsel und Schecks werden nur zahlungshalber angenommen, Inkasso- und Diskontspesen trägt der Auftraggeber.

5. Aufrechnungen gegen Forderungen des Auftragnehmers sind nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers besteht nur, wenn der Auftragnehmer seine Pflichten aus demselben Vertragsverhältnis grob verletzt hat.

6. Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, sind die Forderungen des Auftragnehmers mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen, soweit der Auftragnehmer keinen höheren Schaden nachweist. Bei gewerblichen Auftraggebern sind die Forderungen mit 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

7. Tritt beim Auftraggeber eine Vermögensverschlechterung im Sinne von Ziff. IV.3. ein, kann der Auftragnehmer vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

**V. Lieferzeit, Teilleistungen, Gefahrtragung, Annahmeverzug**

1. Die Liefer- bzw. Fertigstellungszeiten werden nach bestem Wissen und Ermessen vom Auftragnehmer angegeben und sind stets unverbindlich.

2. Die Liefer- bzw. Fertigstellungszeit beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung. Sie ruht, so lange der Auftraggeber mit der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag (z. B. Beibringung von Unterlagen etc.) oder einer vereinbarten Anzahlung im Rückstand ist.

3. Die vom Auftragnehmer angegebene Lieferzeit verlängert sich angemessen bei höherer Gewalt, Streit, Aussperrung und sonstigen außergewöhnlichen, unverschuldeten Umständen.

4. Werden Zahlungsbedingungen nicht eingehalten, die Lieferung bzw. Leistung nicht fristgerecht abgenommen oder deren Abnahme verweigert oder vereinbarte oder nach Ziff. IV.3. geschuldete Sicherheiten nicht bestellt, so ist der Auftragnehmer nach fruchtloser Setzung einer angemessenen Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Als Schadensersatz kann der Auftragnehmer ohne Nachweis 25% der Auftragssumme fordern, sofern der Auftraggeber nicht einen geringeren Schaden nachweist. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt vorbehalten.

**VI. Gewährleistung**

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsregelungen nebst Gewährleistungsfristen.

2. Eigenmächtige Nachbesserungen des Auftraggebers haben den Verlust aller Mängelansprüche zur Folge. Die Kosten der Nachbesserung durch Dritte ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung werden vom Auftragnehmer nicht übernommen.

**VII. Haftung, Rücktritt, Schadensersatz**

1. Der Auftragnehmer haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

2. Für Fehler, die ihre Ursache in der unsachgemäßen Handhabung des Contentmanagementsystems finden, haftet der Auftragnehmer nicht.

Weiterhin ist dem Auftraggeber bekannt, dass im Fall der Erstellung von Internetseiten diese über einen gemieteten Server ins Netz gestellt werden. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass beim Betrieb von Software möglicherweise Fehler auftreten können. Für Serverabstürze, bzw. temporäre Ausfallzeiten (eventuell wegen Serverwartung oder Reparatur) sowie Computerabstürze haftet der Auftragnehmer nicht. Der Auftraggeber kann diesbezüglich ausdrücklich keine Schadensersatzansprüche geltend machen.

3. Der Auftraggeber kann vom Vertrag zurücktreten, wenn dem Auftragnehmer die gesamte Leistung vor Gefahrübergang endgültig und unmöglich wird. Trifft den Auftragnehmer hieran ein grobes Verschulden, wird dem Auftraggeber der bei Vertragsabschluß vorhersehbarer entstandene Schaden bis zur Höhe von maximal 15% der Vertragssumme ersetzt.

4. Tritt die Unmöglichkeit während des Annahmeverzugs oder durch Verschulden des Auftraggebers ein, so bleibt dieser zur Gegenleistung verpflichtet.

5. Der Auftraggeber kann vom Vertrag zurücktreten, wenn der Auftragnehmer mit der Leistung in Verzug ist, sofern er zuvor eine angemessene Nachfrist mit der ausdrücklichen Erklärung gesetzt hat, dass er nach Ablauf der Frist die Annahme der Lieferung oder Leistung ablehne. Ein Anspruch auf Schadensersatz steht dem Auftraggeber nur bei grobem Verschulden des Auftragnehmers zu. Im Falle grober Fahrlässigkeit ist der Schadensersatzanspruch auf die bei Vertragsabschluß vorhersehbaren Schäden beschränkt und der Höhe nach auf 15% der Vertragssumme begrenzt.

6. Ausgeschlossen sind alle anderen weitergehenden Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere auf Kündigung sowie Schadensersatz. Der Haftungsausschluss gilt nicht, wenn der Auftragnehmer seine Pflichten aus dem Vertragsverhältnis vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat.

7. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, soweit sie mit Mängeln des Werkes zusammenhängen, verjähren in einem Jahr ab Gefahrübergang, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Mangel arglistig verschwiegen hat. Die Verjährung deliktischer Schadensersatzansprüche bleibt hiervon unberührt.

8. Trotz regelmäßiger Datensicherung am Server kann es vorkommen, dass Daten, die innerhalb der letzten 7 Tage vor dem Störfall eingegeben wurden, unwiderruflich verloren gehen. Für diesen Verlust haftet der Auftragnehmer nicht.

**VIII. Eigentum- bzw. Urheberrechte**

1. Für den Fall der Lieferung eines Werks bleibt dieses im Eigentum des Lieferanten bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Preises und aller sonstigen, auch künftigen Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Auftraggeber, so lange bis der Saldoausgleich herbeigeführt ist. Wird im Zusammenhang mit der Bezahlung des Kaufpreises eine wechselseitige Haftung der Lieferanten begründet, so erlischt der Eigentumsvorbehalt nicht vor Erlösung des Wechsels durch den Auftragnehmer.

2. Die wirtschaftliche Verwertung des Quellcodes verbleibt vollumfänglich beim Auftragnehmer.

Die Vertragspartner haben den Verbleib der Quellcoderechte beim Auftragnehmer bei der Bemessung der Vergütung berücksichtigen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber die Individualsoftware in quillocode- und bzw. objektcodeform ordnungsgemäß zu verwahren, so dass es dem Auftraggeber auch im Falle einer Insolvenzeröffnung des Auftragnehmers möglich ist, die Individualsoftware zu pflegen bzw. ihre Gebrauchsfähigkeit für den Einsatz beim Auftraggeber zu erhalten. Eine gewerbliche Verwertung durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen.

3. Soweit Software ausgeliefert wird, erhält der Auftraggeber lediglich eine Benutzungslicenz.

Der Auftraggeber ist berechtigt, von der Software Kopien, insbesondere Sicherungskopien anzufertigen, soweit dies dem üblichen Gebrauch entspricht.

Die Software ist urheberrechtlich geschützt, die aus dem Urheberrecht resultierenden Rechte stehen dem Auftragnehmer zu. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Herausgabe der Sourcecodes.

**IX. Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand:**

1. Es gilt ausschließlich das Recht der BRD.

2. Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers.

3. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringende Rechtsstreitigkeiten unter Einschluss von Wechsel- und Scheckklagen mit Kaufleuten, juristischen Personen des Öffentlichen Rechts oder mit einem öffentlich rechtlichen Sondervermögen ist Sitz des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer kann auch jedes andere nach den gesetzlichen Vorschriften zuständige Gericht anrufen.

4. Sollte eine dieser Bestimmungen nichtig sein, berührt das die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.